

Information

Startberechtigung von „Mehrstaatlern“

Die Startberechtigung basiert auf der Grundlage der Regeln der jeweils hoheitlich zuständigen Organe.

Je nach Turnier sind zuständig:

1) Deutscher Fechter-Bund :

Deutsche Meisterschaften, Internationale Turniere in Deutschland (außer 2):

In der Sportordnung (SPO) Teil C sind die Voraussetzungen zu Turnierteilnahme genannt. Danach werden Fechter, die im Besitz eines deutschen Passes sind, als Deutsche behandelt (ob sie weitere Staatsangehörigkeiten haben, ist dabei unerheblich).

Die Festlegungen des § 33 SPO sind danach für diese Fechter nicht zutreffend.

Will ein solcher Fechter für einen anderen deutschen Verein als bisher starten, so gilt §34 SPO.

Für die Startberechtigung an nationalen Meisterschaften und sonstigen Turnieren ihrer Zuständigkeit im Drittland sind die jeweiligen nationalen Fechtverbände zuständig. Diese Regelungen sind für den DFB unerheblich.

2) Internationaler Fechtverband (F.I.E.) bzw. Kontinentale Fechtconföderationen : Weltcup, Juniorenweltcup, Weltmeisterschaften (alle Altersklassen), kontinentale Meisterschaften (alle Altersklassen)

Unbeschadet der o.g. nationalen Regelungen fordert die F.I.E. bzw. C.E.E. die Entscheidung des Starts für ein Land (analog des Starts für einen Verein, vgl. 1.).

Ein Fechter kann in der nächsten Saison für ein anderes Land starten, wenn er zuvor noch nicht „repräsentativ“, d.h. im Rahmen der Nationalmannschaft bei

Weltmeisterschaften/Olympischen Spielen/ Europameisterschaften gefochten hat. Hat er dies jedoch, so erhält er eine 3-jährige Sperre. Diese Zeit kann durch eine förmliche Freigabe des nationalen Verbandes, für den er zuvor „repräsentativ“ gefochten hat, verkürzt bzw. aufgehoben werden.

Zusammengefasst:

Ein Fechter kann in einer Saison ggf. in mehreren Ländern an den nationalen Meisterschaften teilnehmen und in der jeweiligen nationalen Rangliste geführt werden.

Ein Fechter kann in einer Saison ggf. nationale Meisterschaften für ein Land und F.I.E.-/Kontinental-Meisterschaften für ein anderes Land fechten.

~~Die nationale (deutsche) Ausscheidung ist diesbzüglich zum WC/JWC gehörig.~~

* im Interesse der Vereinfachung wurde nur die männliche Sprachform verwandt